

**Thüringer  
Finanzministerium  
Postfach 90 04 61  
99107 Erfurt**

**Mitteilung nach § 23 Abs. 4 StBerG; §§ 4a und 4b DVLStHV**

- Eröffnung einer Beratungsstelle  
 Schließung einer Beratungsstelle  
 Veränderung  
 Zeitpunkt

<b>I. Verein</b>	
Name:	Tel.- Nr.:
Sitz:	
Anschrift der Geschäftsleitung:	
Verein wurde durch _____ am _____ als LStHV anerkannt.	
<b>II. Angaben zur Beratungsstelle</b>	
1. Anschrift:	Tel.-Nr.:
Öffnungszeiten:	
2. Wird von den unter Tz. III Aufgeführten eine andere wirtschaftlichen Tätigkeit in Verbindung mit der Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG ausgeübt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja und zwar wie folgt (ggf. ausführlich als Anlage):	
3. Übt/Üben unter der o.g. Anschrift der Beratungsstelle für den Verein tätige/tätigen Person/Personen (Vorstand, Beratungsstellenleiter, Mitarbeiter) eine andere wirtschaftliche Tätigkeit aus? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja und zwar wie folgt (ggf. ausführlich als Anlage):	
<b>III. Angaben zum Beratungsstellenleiter</b>	
1. Name:	Beruf:
Anschrift:	
2. Hat der Beratungsstellenleiter bereits früher bei einem LStHV Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG ausgeübt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei folgendem:	
3. Leitet der Beratungsstellenleiter bereits eine andere Beratungsstelle? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja und zwar (Anschrift und Verein):	
<b>IV.</b> Name und Anschrift sonstiger Personen, die in der Beratungsstelle Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG ausüben. Name:  Anschrift:	
<b>V.</b> Nachweis der fachlichen Qualifikation, § 23 Abs. 3 und Abs. 5 StBerG <input type="checkbox"/> ist beigelegt. <input type="checkbox"/> liegt bereits vor.	

## Erklärung des Beratungsstellenleiters (Tz. III)

1. Ich bestätige **ausdrücklich** die Richtigkeit der Angaben zu Tz. II. und Tz. III. des vorliegenden Vordrucks.
2. Ich befinde mich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.
3. Innerhalb der letzten zwölf Monate bin ich weder strafgerichtlich verurteilt worden noch ist gegen mich ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren anhängig.
4. Innerhalb der letzten zwölf Monate ist weder ein berufsgerichtliches Verfahren noch ein Bußgeldverfahren nach der Abgabenordnung und dem Steuerberatungsgesetz gegen mich durchgeführt worden noch, ist zur Zeit ein solches Verfahren gegen mich anhängig.
5. Ich habe bei der für mich zuständigen Meldebehörde die Erteilung eines Führungszeugnisses (**Belegart "O" oder "P"**) zur Vorlage bei der Thüringer Landesfinanzdirektion beantragt und zwar am \_\_\_\_\_ mit dem Verwendungszweck „Beratungsstellenleiter eines Lohnsteuerhilfevereins“.

(Ort, Datum und Unterschrift des **Beratungsstellenleiters**)

## Wichtige Hinweise

Gemäß § 23 (6) StBerG darf eine Beratungsstelle ihre Tätigkeit nur ausüben, wenn sie und der Beratungsstellenleiter bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Thüringer Finanzministerium) im Verzeichnis der Lohnsteuerhilfevereine eingetragen sind. Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld bis zu 5.000,- Euro auferlegt werden (§ 160 Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 2 StBerG).

Gemäß § 7 DVLStHV haben die Vertretungsberechtigten des Vereins dem das Verzeichnis führenden Thüringer Finanzministerium die nach diesem Formblatt erforderlichen Angaben **innerhalb von zwei Wochen** nach Eintritt des Ereignisses mitzuteilen.